

## Aktuelles Vergaberecht und Beschaffungspraxis 2018/19

Neue Spielräume im Vergaberecht.

Stand der e-Vergabe.

Neues Unterschwellenvergaberecht.

**12. September 2018**

**9:00 bis 17:00 Uhr**

east Hotel & Restaurant GmbH  
Simon-von-Utrecht-Strasse 31  
**20359 Hamburg**

**RAin Dr. Angela Dageförde**, Fachanwältin für Vergabe-, Verwaltungs- sowie für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht (Hannover)

**Volker Gause**, Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (Lüneburg)

**Norbert Portz**, Beigeordneter für Gemeinde- und Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Raumordnung, Vergaberecht, Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Deutscher Städte- und Gemeindebund (Bonn)

**Prof. Dr. Christopher Zeiss**, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Ehemals Bundesministerium der Justiz (Berlin). Mehr als 20 Jahre Erfahrung in Vergaberecht (u.a. Bonn, Limburg, Leipzig). (Bielefeld)

### Teilnehmer

Die Konferenz richtet sich an alle Rechtsanwender in den Fachämtern und zentralen Vergabestellen von Kommunen und kommunalen Unternehmen sowie an alle anderen öffentlichen Auftraggeber in Deutschland, nicht zuletzt auch an die Führungsebene und an die Juristen aus den Rechtsabteilungen / Rechtsämtern, ferner an Berater im öffentlichen Auftragswesen.

### Nutzen

Das Vergaberecht ist ein besonders dynamisches Rechtsgebiet; nach der umfassenden Reform der EU-weiten Vergaben im Jahr 2016 wird nunmehr auch der große Bereich der nationalen Auftragsvergaben (immerhin ca. 90 % des Beschaffungsvolumens) weitreichenden Änderungen unterworfen. Dabei wird der Unterschwellenbereich zunehmend dem Oberschwellenbereich angeglichen. Zur besonderen Dynamik des Rechtsgebiets tragen neben den Gesetzesänderungen auch zahlreiche Entscheidungen der Vergabenachprüfungsinstanzen (Vergabekammern und OLG-Vergabesenate) bei. Rechtsanwender im öffentlichen Auftragswesen müssen sich daher über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Dazu dient diese Konferenz, bei der die Teilnehmer von den Referenten über die aktuellen Entwicklungen und praxisnah „aus erster Hand“ informiert werden.



12. September 2018 in Hamburg

## Aktuelles Vergaberecht

9:00 V. Gause: Aktuelle Entscheidungen der Vergabekammer

### Niedersachsen

- Ausschluss von Angeboten bei Unvollständigkeit oder Abweichung von den Vergabeunterlagen.
- Eignungsprüfung.
- Aufhebung mangels wirtschaftlicher Angebote: Anforderungen an die Kostenschätzung“.

10:30 Kaffeepause

11:00 N. Portz: Von der Auslegung bis zur Aufhebung: Heilungs- und

### Gestaltungsmöglichkeiten in laufenden Vergabeverfahren

- Erst kommt die Auslegung, dann die Aufklärung.
- Gestaltungsspielräume von Auftraggebern in laufenden Vergabeverfahren.
- Heilung fehlerhafter Unterlagen: Vom Nachfordern bis zur Korrektur.
- Rückversetzung und Fehlerheilung.
- Die Aufhebung als ultima ratio.

12:30 Mittagspause

13:30 Prof. Dr. C. Zeiss: Was lange währt wird ... e-Vergabe

- Auftraggeber, Bieter, Portal, Provider – wer haftet, wenn das Angebot nicht rechtzeitig übermittelt wird?
- Textform statt elektronischer Signatur.
- Nischen für die E-Mail.
- Umgang mit Formfehlern.

15:00 Kaffeepause

15:30 Dr. A. Dageförde: Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

- Grundsätze des Vergaberechts.
- Neue Regelungen zu den Vergabeverfahrensarten (Gleichstellung öffentliche und beschränkte Ausschreibung mit TW, Verhandlungsvergabe).
- Angleichung des Unterschwellen-an den Oberschwellenbereich. Vergleich UVgO mit VgV und GWB.
- e-Vergabe im Unterschwellenbereich.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

480,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.